

Mitgliederinformation zur Schließung der Golfanlage wegen Coronavirus

Bondorf, den 4. Mai 2020

Liebe Mitglieder,

wie alle Golfspieler in Baden-Württemberg, haben wir damit gerechnet, dass die neuerlichen Gespräche zwischen der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder dazu führen würden, dass ab heute, den **4. Mai**, unter Beachtung der inzwischen hinreichend bekannten Leitlinien auch bei uns im Land Golfanlagen wieder geöffnet werden dürfen. Das ist leider nicht der Fall.

Unsere Hoffnungen wurden jedoch enttäuscht. Eine **grundlegende Entscheidung zur Wiederaufnahme des Sports fällt frühestens am Mittwoch, den 6. Mai**. Beabsichtigt sei, dann ein Paket von Maßnahmen zu verabschieden, zu dem auch die Zulassung „bestimmter sportlicher Betätigungen“ gehören soll. Da nach wie vor keinerlei Planungssicherheit besteht und Änderungen des Status Quo aktuell ganz offensichtlich nur über die Verwaltungsgerichte zu erreichen sind, hat sich der Verbund Hofkammer.Golf unter Federführung der Golfclub Schloss Monrepos GmbH entschieden, diesen Weg zu beschreiten.

Die Golfclub Schloss Monrepos GmbH hat am 4. Mai 2020 am Verwaltungsgerichtshof in Mannheim den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 47 Abs. 6 VwGO im Eilverfahren gestellt.

Die Klage wird aktiv von uns und den anderen Partnergolfanlagen im Verbund Hofkammer.Golf sowie dem Baden-Württembergischen Golfverband unterstützt. Der Baden-Württembergische Golfverband und sein Präsident Otto Leibfritz unterstützen ausdrücklich diese Vorgehensweise.

In den letzten Wochen konnten nach unserer Wahrnehmung aufgrund der Disziplin und Solidarität der Menschen große Erfolge bei der Bekämpfung des Corona Virus in Deutschland erzielt werden. Es ist nun an der Zeit, allgemeine Beschränkungen, die wegen der im März gebotenen Eile erfolgt sind, differenziert und angemessen neu zu beurteilen. Diese Auffassung wird auch durch die Pressemitteilung der Sportministerkonferenz vom 27.04.2020 gestützt.

Wir sind uns bewusst, dass die Politik in den letzten Wochen schwerwiegende und schwierige Entscheidungen bei unklarer Sachlage und unter großem zeitlichem Druck treffen musste. Darüber hinaus herrscht das Bewusstsein vor, erst am Anfang der Pandemie zu stehen.

Nach über vier Wochen muss die Politik allerdings auch in der Lage sein, die bereits deutlich früher getroffenen Entscheidungen sorgfältig zu prüfen und die angeordneten Einschränkungen auf das gebotene Maß für die Bürger und Sportler angemessen und nachvollziehbar zu reduzieren. Gründe

für eine unterschiedliche Behandlung des Golfsports in den einzelnen Bundesländern vermögen wir und unsere Partneranlagen im Verbund Hofkammer.Golf dabei nicht zu erkennen.

Wir hoffen, dass der Antrag erfolgreich ist und wir bald wieder öffnen dürfen. Über die weitere Entwicklung informieren wir Sie umgehend.

Herzliche Grüße



Markus Eblen
Golfclub Domäne Niederreutin GmbH
-Geschäftsführer-



Hans-Heinrich Brendecke
Golfclub Domäne Niederreutin e.V.
-Präsident-